

## Zukunft und Innovation Niedersachsen

### Zukunft der Gesundheitswirtschaft: Innovation und technischer Fortschritt

#### Projektausschreibung

Im Rahmen des Programms „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ schreibt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Jahr 2015 einen Projektwettbewerb im Themenfeld „Gesundheitswirtschaft“ zur Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen aus.

#### Was wird gefördert?

Gesucht werden innovative Projekte, im Bereich Gesundheitswirtschaft, die folgende Schwerpunktbereiche berücksichtigen:

- Rote Biotechnologie (inkl. Infektionsmedizin, Wirk- und Impfstoffe, Diagnostik)
- Regenerative Medizin (inkl. Biomedizintechnik)
- Medizintechnik sowie
- eHealth-Produkte und IT-Technologien für den Gesundheitsbereich.

Dabei stehen innovative Technologien oder Dienstleistungen im Vordergrund, die z.B. durch Neukombination bestehender Ansätze zu neuen Lösungen führen. Ein besonderer Fokus liegt auf Lösungsansätzen für die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen im Feld der Gesundheitswirtschaft.

Die besten Projektideen werden vom niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ausgezeichnet und erhalten die Möglichkeit, bei Vorliegen aller formalen Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung als Anteilsfinanzierung für die Realisierung ihres Vorhabens zu erhalten. **Die Projekte müssen bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein (letzter Mittelabruf voraussichtlich am 10.12.2015).**

#### Wer wird gefördert?

Am Projektwettbewerb können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) teilnehmen. Sitz oder Betriebsstätte des Antragstellers müssen in Niedersachsen liegen.

Der Wettbewerb richtet sich sowohl an produzierende Unternehmen als auch an Dienstleister aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Unternehmen in Schwierigkeiten sind von einer Förderung ausgeschlossen. Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien der EU (Amtsblatt der EU L 214/3 vom 09.08.2008) dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/ Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste einzudämmen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift.

#### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Höhe der Zuwendung, bezogen auf die förderfähigen Ausgaben, beträgt maximal 150.000 Euro und dabei

- bis zu 25 % für große Unternehmen,
- bis zu 35% für kleine und mittlere Unternehmen sowie
- bis zu 45 % für kleine Unternehmen, die jünger als fünf Jahre sind.

Folgende Ausgaben sind förderfähig:

- Personalausgaben,
- Ausgaben für Investitionen (Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben genutzt werden);
- Ausgaben für Fremdleistungen (Auftragsforschung, Fachwissen und für zu fremdvergleichskonformen Bedingungen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente sowie Ausgaben für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich für das Vorhaben genutzt werden);
- sonstige Sachausgaben (Material, Bedarfsartikel etc.), die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen.

Fremdaufträge an Unternehmen und Forschungseinrichtungen dürfen nicht mehr als 50 % der Projektausgaben betragen. Auftragnehmer von Fremdaufträgen sollten, soweit möglich, ihren Sitz in Niedersachsen haben.

#### Wie erfolgt die Bewerbung?

Die Bewerbung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst ist eine Projektskizze (max. 10 DIN A4 Seiten) sowie ein Ausgaben- und Finanzierungsplan in einfacher Ausfertigung bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) **bis spätestens zum 16.02.2015 einzureichen**. Bitte verwenden Sie die unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) hinterlegten Vorlagen.

Eine positive Prüfung der Qualitätskriterien führt zu einer Förderempfehlung an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Über die Förderwürdigkeit entscheidet das Ministerium.

Bei positiver Entscheidung wird der Projektträger zur Einreichung vollständiger Antragsunterlagen (inkl. erforderlicher Nachweise der zu leistenden Eigenanteile an der Gesamtfinanzierung) aufgefordert.

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann erst nach einer positiven Förderentscheidung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erteilt werden.

#### **Wie werden die Projekte ausgewählt?**

Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Das Projekt ist besonders geeignet, den Nutzen technologischer Innovationen für die Gesellschaft deutlich zu machen.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbreitung innovativer Technologien in der Gesellschaft.
- Das Vorhaben besitzt Modellcharakter für Niedersachsen.
- Das Projekt hat einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen und lässt erwarten, dass es zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft oder zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt.
- Vorhaben und Lösungsweg sind hinreichend konkretisiert.
- Vorhaben und Lösungsweg versprechen eine erfolgreiche Realisierung.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert und kann nachgewiesen werden.
- Das Vorhaben initiiert eine dauerhafte Umsetzung der Projektidee und führt z.B. zu marktfähigen Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen.
- Bei genehmigungspflichtigen Produkten werden die Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllt.
- Die Durchführung des Vorhabens enthält (z.B. wirtschaftliche) Risiken, die das für den Projektträger übliche Maß übersteigen.
- Der Ressourceneinsatz ist angemessen.
- Umwelt und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt,
- Chancengleichheit ist gewährleistet.
- Das Projekt wird in Niedersachsen durchgeführt.

Die Projekte müssen außerdem dazu geeignet sein, durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr flankiert zu werden. Das Einverständnis der Projektträger zu projektbegleitenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist daher Voraussetzung.

#### **Weitere Informationen**

Bei Fragen zur Förderung wenden sich bitte an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Antje Schmerwitz – Tel.: 0511 30031-373  
[antje.schmerwitz@nbank.de](mailto:antje.schmerwitz@nbank.de)

Hendrik Nee – Tel.: 0511 30031-691  
[hendrik.nee@nbank.de](mailto:hendrik.nee@nbank.de)

Philipp Ehrenreich – Tel.: 0511 30031-689  
[philipp.ehrenreich@nbank.de](mailto:philipp.ehrenreich@nbank.de)